



Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang : 16. Mai 2019

Bekanntgabe im GGR : 4. Juni 2019

Philip C. Brunner, Mitglied GGR, Gemeinderat
c/o SVP Fraktion der Stadt Zug, Postfach, 6300 Zug

Zug, 16. Mai 2019

Herrn Bruno Zimmermann
Präsident GGR der Stadt Zug
c/o Stadtkanzlei, Stadthaus am Kolinplatz
6300 Zug

Uebermittlung per Mail
durch den Unterzeichnenden

Kleine Anfrage: Potentielle Gefahr durch einen umfallenden Tannenbaum an der Grabenstrasse

An der Grabenstrasse 15, 6300 Zug, stadtauswärts steht eine ca. 40 m (Schätzung) hohe allein-stehende Tanne. Anwohner beklagen sich seit Jahren über mögliche Gefahren, welche von diesem Baum ausgehen, wenn er bei einem Sturm oder Blitzschlag auf Häuser in der Umgebung fallen würde! Je nach Fallwinkel könnte dies auch rasch zur Sperrung der Grabenstrasse führen, Fussgänger und alle Verkehrsteilnehmer gefährlich gefährden.

Ungefähre Position:

<https://www.google.ch/maps/place/Rosso/@47.1646483,8.5150993,56a,39.8y,289.52h,45.02t/data=!3m1!1e3!4m5!3m4!1s0x479aaaf0f3e05103:0x296eaa572f983807!8m2!3d47.1648611!4d8.5142045>

Zudem wurde bei den Grabarbeiten zur Erstellung des Unterflurcontainer vor Jahren das Wurzelwerk des Tannenbaums erheblich verletzt, was die Stabilität des Baumes zusätzlich beeinträchtigt haben könnte? Auf jeden Fall muss aus meiner Sicht der Fall vorsorglich geprüft und bald entschieden werden, wie weiter verfahren werden soll.

Dazu stelle ich dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Stehen **Bäume** auf Privatland von welchen bei Stürmen usw. **erhebliche Gefahren für Mensch und Tier, für umliegende Gebäude oder auch den Verkehr** ausgehen unter regelmässiger Beobachtung des Baudept.? Oder allenfalls der Abteilung für Verkehr/SUS? Oder konkreter, haben die zuständigen Verantwortlichen die potentiellen Gefahren, welche von dieser auf Privatland freistehenden Tanne ausgehen bereits erkannt, umso mehr als der Baum in unmittelbarer Nähe des Baudept. steht und die dortigen Mitarbeiter den Baum bei vergangenen Stürmen und Windextremsituationen beobachten konnten?
2. Lassen es unsere gesetzlichen Grundlagen zu, einen privaten Eigentümer zu geeigneten Massnahmen (Zurückstutzen, Fällen des Baumes) auf seine Kosten zu zwingen und dies durchzusetzen? Wären die Mitarbeiter des Werkhofs mit geschulten Mitarbeitern in der Lage den Baum zu fällen mit entsprechender Verrechnung an den Eigentümer?
3. Ist der Stadtrat bereit, in dieser Sache für die Sicherheit von Passanten, umliegenden Gebäuden und dem Verkehr aktiv zu werden, damit die betroffenen Anstösser auch bei Stürmen wieder ruhiger schlafen können? Zudem gilt es die Eigentümerschaft für die gefährliche Situation zu sensibilisieren.
4. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass ein Tannenbaum aufgrund seiner Wuchses und Form an einem solchen exponierten Standort, eine denkbar ungeeignete Baumart ist und es durchaus besser geeignete Sorten geben würde, falls ein Ersatz gepflanzt werden würde.

Ich danke dem Stadtrat für die schriftlicher Beantwortung meiner Fragen. Ich verbleibe, sehr geehrte Damen und Herren - mit freundlichen Grüssen

gez. Philip C. Brunner
Mitglied GGR, Gemeinderat